

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Besucher des Waltroper Parkfestes

Bild/Ton

Ton-, Film- und Videoaufnahmen von den während des Parkfestes auftretenden Künstler/innen, auch für den persönlichen Gebrauch, sind grundsätzlich untersagt. Der Veranstalter weist darauf hin, dass ein Missbrauch verfolgt werden kann. Im Falle von Zuwiderhandlungen, insbesondere bei Veröffentlichung von Aufnahmen auftretender Musikerinnen und Musiker im Internet, lehnt der Veranstalter jegliche Haftung ab.

Recht am eigenen Bild

Der Veranstalter ist berechtigt, im Rahmen der Veranstaltung Bild-, Ton- und Videoaufnahmen der Besucher ohne Vergütung herzustellen und in jeder Art und Weise umfassend in allen bekannten und zukünftigen Medien zu nutzen oder nutzen zu lassen.

Absage oder Abbruch der Veranstaltung

Sollten Gefahren für Leib, Leben oder Gesundheit für Besucher, Künstler oder Personal entstehen, wird das Parkfest ganz oder teilweise abgebrochen oder unterbrochen. In diesem Falle sowie bei Abbruch des Parkfestes aus sonstigen Gründen höherer Gewalt, aufgrund behördlicher Anordnung oder gerichtlicher Entscheidung, besteht kein Anspruch auf Erstattung des Eintrittspreises oder darüber hinaus gehender Schadensersatzansprüche.

Programm

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, ohne vorherige Ankündigung das Programm zu ändern. Der Veranstalter hat keinerlei Einfluss auf Gestaltung und Inhalt der Darbietung der Künstler/innen. Er übernimmt hierfür auch keinerlei Haftung. Die Inhalte spiegeln nicht die Meinung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter, Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen wider.

Jugendschutz

Die Abgabe von Alkohol findet nur in den Grenzen des § 9 JschG statt. Der Veranstalter kann wegen der Vielzahl der Zuschauer nur stichprobenartige Kontrollen zum Verzehr gem. § 9 JschG durchführen. Daher übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung für daraus entstehende Schäden, gleich welcher Art. Eltern und Erziehungsberechtigte sowie volljährige Aufsichtspersonen haften für die ihnen anvertrauten Minderjährigen.

Ab 22.00 Uhr haben Kinder bis 14 Jahre ohne Begleitung ihrer Eltern keinen Eintritt !

Sicherheit

Der Ordnungsdienst des Veranstalters führt während der gesamten Dauer der Veranstaltung Sicherheits- und Einlasskontrollen durch. Den Anordnungen des Ordnungsdienstes ist Folge zu leisten. Der Ordnungsdienst kann stichprobenartig Taschenkontrollen und Leibesvisitationen durchführen. Das Recht, den Einlass aus wichtigem Grund (gegen Rückerstattung des Nennwertes der Eintrittskarte) zu verwehren, bleibt vorbehalten.

Das Mitbringen von Glasflaschen, Getränkedosen, pyrotechnischen Gegenständen und Waffen ist generell untersagt.

Bei jeglicher Zuwiderhandlung, insbesondere bei Widerstand gegen den Ordnungsdienst gleich welcher Art, behält sich der Veranstalter das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten, den Besucher vom Gelände zu verweisen und ggf. weitere rechtliche Schritte einzuleiten.

Gesundheitsbeeinträchtigung durch Lautstärke

Der Veranstalter weist darauf hin, dass während des Parkfestes, insbesondere vor den Bühnen, eine hohe Lautstärke herrschen kann und die Gefahr von möglichen Gesundheitsschäden besteht. Es wird empfohlen, insbesondere beim Aufenthalt in der Nähe der Lautsprecheranlagen einen geeigneten Gehörschutz zu verwenden.

Getränke

Das Mitbringen von Getränken ist verboten. Auf Verlangen ist der Tascheninhalt vorzuzeigen.

Sonstiges

Große Hunde sind nicht gestattet. (Größer als 40 cm / schwerer als 20 kg. / Kampfhunde / gemäß LHundG NRW). Alle anderen Hunde sind an der Leine zu führen.

Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.

Mit dem Erwerb der Eintrittskarte werden die Vertragsbedingungen des Veranstalters akzeptiert.

Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

Das Klettern auf Bühnen, Traversen oder sonstigen Aufbauten oder Einrichtungen ist grundsätzlich untersagt.